

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 067.1/2019
Fraktionsantrag		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	4.a	16.05.2019

Fraktionsanträge

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2019

hier: Standorte für eine mögliche Erweiterung der Grundschullandschaft

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung soll die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erweiterung der Schülerplätze in der Grundschullandschaft weiter verfolgen.

Die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen sind entsprechend voranzutreiben und umzusetzen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Unter Berücksichtigung des aktuellen Schulentwicklungsplanes und der tatsächlichen Geburtenzahlen der in Mettmann wohnhaften, dann schulpflichtigen Kinder ergeben sich ab dem Schuljahr 2021/2022 bis zum Schuljahr 2024/2025 steigende Schülerzahlen im Primarbereich. Die aktuellen Schülerzahlen für die Primarstufe im Schuljahr 2018/2019 betragen 1.356 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich dazu wird es voraussichtlich bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 eine Erhöhung der Schülerzahlen um 71 Schülerinnen und Schüler auf dann insgesamt 1.427 Primarschüler geben.

Die zu erwartenden Primarschülerzahlen bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 werden sich kontinuierlich steigern und ihren Höchstwert mit 1.562 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn 2024/2025 erreichen. Die Differenz zum Status Quo beträgt dann 168 Grundschüler. Ab diesem Zeitpunkt ist aus heutiger Sicht ein Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten.

Als Alternative zu einem Neubau einer Grundschule, welche bei dem zuvor benannten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern aus Kosten- und Effizienzsicht eher unverhältnismäßig wäre, hat die Verwaltung sich mit den aktuellen Zügigkeiten an den bestehenden Grundschulen auseinandergesetzt und die Möglichkeiten der Erhöhung der Zügigkeiten mit der Schulaufsicht diskutiert.

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde für den Primarbereich ist der Kreis Mettmann, hier Frau Terwint. In dem am 15.04.2019 stattgefundenen Gespräch wurden folgende Modelle angedacht:

Otfried-Preußler-Schule

Zügigkeit laut Schulentwicklungsplan: 2

Vorschlag: Erweiterung auf 3 ab Schuljahr 2021/2022

Erforderliche Maßnahme: Neu-/Umbau der OGATA. Durch die kommende anteilige Nutzung von Räumlichkeiten der Anne-Frank-Schule (ehemalige Hauptschule) für Teile der OGATA in der Otfried-Preußler-Schule zum Schuljahr 2019/2020 (vgl. Tagesordnungspunkt 7) konnten bereits erweiterte Schulräume zur Verfügung gestellt werden. Diese entfallen aber durch die ggf. Errichtung einer Gesamtschule und die damit verbundene vorübergehende Belegung der Räumlichkeiten durch Realschüler, die sukzessive durch die anfallenden Umbaumaßnahmen in den Gebäulichkeiten der CFR ausgegliedert werden müssen.

GGS Am Neandertal

Zügigkeit laut Schulentwicklungsplan: 3

Vorschlag: Erweiterung auf 4 ab Schuljahr 2020/2021

Maßnahme: Ggf. die Rhythmisierung wegen der OGATA ausbauen

Astrid-Lindgren-Schule

Zügigkeit laut Schulentwicklungsplan: 3

Vorschlag: Erweiterung auf 4 ab 2021/2022

Maßnahme: Die ehemalige Kreiseilschule soll der Astrid-Lindgren-Schule für weitere Klassenräume zugefügt werden.

Mit der Weiterverfolgung der vorgeschlagenen Maßnahmen könnte –im Benehmen mit der Schulaufsicht- eine kapazitiv ausreichende Erweiterung der Grundschulplätze erreicht werden, ohne die u.a. baulichen Probleme z.B. einer Standortfindung lösen zu müssen.